

Dezernat Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0262/20

Titel der Drucksache

Machbarkeitsstudie Arndtstraße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Zur Stellungnahme vom 31.01.2020 wird nachfolgend ergänzend informiert:

Nach **Gesprächen mit der Bürgerinitiative (BI)** im Jahr 2017 wurden durch die Verwaltung weitere Varianten untersucht und der BI mit **Schreiben vom 11.04.2018** die Ergebnisse mit folgendem Inhalt mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr ...,

11. April 2018

nachdem wir im Gespräch am 20.10.2017 eine längerfristige Lösung diskutiert haben, wurde diese Option geprüft und die entsprechenden Rahmenbedingungen zunächst entwurfsseitig abgebildet, um sie nach Diskussion und ggf. Freigabe in den Gremien dann weiter gutachterlich und genehmigungsseitig zu bewerten.

Der Vorschlag, die im Gutachten "Erfassung von Fledermausvorkommen" vom November 2014 ausgewiesenen Überflugkorridore bereits vorzubereiten, wurde so aufgegriffen und im Ergebnis zwei Varianten erarbeitet. (Diese sind in den beigefügten Lageplänen aufgetragen.) Ziel war es die Mindestbreiten und die zukünftigen Lage-Korridore eines perspektivischen Straßenraumes zu definieren, um bereits jetzt im Zuge eines einstreifigen Straßenausbaus (Ausbaustufe 1) Hop-Over-Bäume zu pflanzen, die eine langfristige Bauungsoption für die Arndtstraße (Ausbaustufe 2) ermöglichen, ohne dass es zukünftig umfangreicher Bauwerke zum Fledermausschutz bedarf.

1. Variante: Pflanzen von Großbäumen

Der Lageplan zeigt die Lage und Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme im Fall eines einstreifigen Ausbaues (rote Darstellung = Stadtratsbeschluss) und im Fall eines dreistreifigen Ausbaues (blaue Darstellung). Für einen zukünftigen dreistreifigen Ausbau der Arndtstraße beträgt die Straßenquerschnittsbreite in dieser Variante 18,00 m, bestehend aus:

- 1,5 m Bankett,*
- 3,50 m Fahrstreifen stadteinwärts,*
- 0,50 m Sicherheitstrennstreifen,*
- 3,25 m Fahrstreifen stadtauswärts,*
- 3,25 m Fahrstreifen stadtauswärts,*
- 2,50 m Abstand bis Lärmschutzeinrichtung sowie*

3,50 m Pflanzstreifen für Großbäume.

Am nördlichen Waldrand (Steigerwald) ist dann ein Streifen von 10,00 m von aufwachsender Vegetation freizuhalten und ein Fledermauskollisionsschutzzaun zu errichten, der die Fledermäuse zu den Hop-Over-Bäumen leitet. Der Schutzzaun (Leiteinrichtung) muss von der Bestandswaldkante mindestens 10 m entfernt liegen, damit die Fledermäuse zunächst nach unten abtauchen, um dann an der Leitschutzeinrichtung entlang zu den Hop-Over-Stellen zu gelangen.

Der südliche Bankettrand muss um 10,00 m nach Norden verschoben werden. Der 3,50 m breite Streifen nördlich der Ausbaustrecke muss nur an den Überflugstellen auf einer Länge von ca. 10,00 m für das Pflanzen der Großbäume realisiert werden. Dazwischen wird der Streifen nicht benötigt. Insofern hat diese Variante eine Breite von insgesamt 28,00m.

Die Großbäume sind an den Überfluglinien auf beiden Seiten der Ausbaustufe 2 zeitnah, spätestens mit Ausbaustufe 1 zu pflanzen.

Die Großbäume müssen zum Zeitpunkt des Baubeginns der Ausbaustufe 2 einen Kronendurchmesser von mindestens 10 Metern aufweisen.

Durch die Pflanzung von Großbäumen soll das erforderliche "Hop-Over" über drei Fahrspuren langfristig an mindestens drei der vier festgestellten Überflugrouten ermöglicht werden. Die heute für die vorbeschriebene Pflanzung von Großbäumen entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 10-15 TEUR in Abhängigkeit vom Alter und der Größe der anzupflanzenden Bäume.

Die Großbaumpflanzungen würden auf städtischem Grund und Boden, dem Gelände des Tennisclubs, auf dem Gelände der Stadtwerke und in der ehemaligen Lingelfläche umgesetzt werden.

Es entfallen alle die in der Ausbaustufe 1 noch erhaltenen Bäume nördlich der Arndtstraße. Ein baulicher Eingriff in das FFH-Gebiet Steigerwald wird bei dieser Variante vermieden. Der südliche Straßenrand muss jedoch mindestens 10 m vom Waldrand abgerückt werden. Zudem müssen beidseitig der Straße Leitzäune errichtet werden. Eine FFH-Prüfung ist erforderlich. Die Ausbaustufe 2 wird mit erheblichen Flächeneingriffen und Kosten verbunden sein, die auch durch vorfristige Baumpflanzungen später nicht entbehrlich werden. Durch die später zu erwartenden Flächeneingriffe werden jetzt bereits Nutzungsoptionen auf den betroffenen Flächen blockiert bzw. eingeschränkt. Dies hat insbesondere deutliche Auswirkungen auf den Bereich des Tennis-Clubs, die erhebliche Einschnitte auf den genutzten Flächen schon mit Ausbaustufe 1 bedeuten.

2. Variante Pflanzstreifen auf der Mittelinsel

Der Lageplan zeigt die Lage und Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme im Fall eines einstreifigen Ausbaues (rote Darstellung=Stadtratsbeschluss) und im Fall eines dreistreifigen Ausbaues (blaue Darstellung). Für den zukünftigen Ausbau der Arndtstraße beträgt der Straßenquerschnitt bei dieser Variante insgesamt 23,10 m, bestehend aus:

1,50 m Bankett mit Bord,

5,60 m Fahrstreifen stadteinwärts (für Sicherheit im Havariefall),

3,50 m Pflanzstreifen mit beidseitigem Bord,

3,25 m Fahrstreifen stadtauswärts,

2,50 m Abstand bis zur Lärmschutzeinrichtung,

3,50 m Pflanzstreifen für Großbäume.

In der Ausbaustufe 2 ist auf der dargestellten Ausbaustrecke eine 3,50 m breite durchgehende Mittelinsel mit einer Baumreihe anzulegen. In der Ausbaustufe 2 ist auf der Nordseite der dargestellten Ausbaustrecke eine Baumreihe im 3,50 m breiten Pflanzstreifen anzulegen. Die Kronendurchmesser der Bäume müssen zum Pflanzzeitpunkt mindestens 5,00 m betragen. Die gepflanzten Bäume müssen qualitativ so beschaffen sein, dass ein "Hop-Over" über eine und anschließend zwei Fahrspuren möglich ist. Die durch die Fahrspuraufweitungen verdrängten Flächen befinden sich auf städtischem Grund, dem Gelände des Tennisclubs, auf dem Gelände der Stadtwerke

und der ehemaligen Lingel-Fläche. Es entfallen alle die in der Ausbaustufe 1 noch erhaltenen Bäume nördlich der Arndtstraße. Ein baulicher Eingriff in das FFH-Gebiet wird bei dieser Variante vermieden. Eine FFH-Prüfung ist erforderlich. Diese Variante ist bereits zum Zeitpunkt der Ausbaustufe 1 (also nicht erst langfristig) mit erheblichen Flächeneingriffen für den Tennisverein und der Lingelfläche verbunden, die den Verbleib der Tennisanlage am Standort bereits jetzt vollständig in Frage stellt. Auch die Planungen auf der Lingelfläche wären nicht mehr realisierbar.

Beim Auftragen beider Varianten zeichnet sich ab, dass mit dem Verlagern des Verkehrs von der MAN-Straße in die Arndtstraße die Tennisplätze im erheblichen Maße beeinträchtigt werden, das Stadtwerkeflurstück beansprucht wird sowie Teile des B-Planes Wohnen am Steigerwald. Auf Grund der sich abzeichnenden Eingriffe in den Bereich der Tennisplätze – der je nach Variante unterschiedlich stark ist, haben wir auch noch einmal das Gespräch mit dem Tennis-Club gesucht. Selbst bei der Variante Mittelinsel sind die Einschnitte für das Gelände so groß, dass das Gebäude und selbst bei Optimierung mindestens ein Tennisplatz gefährdet sind. Der eher auf Wachstum orientierte Tennis-Club sieht daher beide Varianten als bestandsgefährdend an.

Unabhängig von den konkreten Lage-Korridoren bleibt natürlich trotz allem der Punkt, dass nicht sicher ist, ob es eine Genehmigung für den Eingriff in artenschutz-oder schutzgebietsrechtliche Belange geben wird. Allein die Lärmemissionen, die eine zukünftige Südeinfahrt in der Arndtstraße erzeugen würden, stellten bei allen bisherigen Betrachtungen ein weiteres Ausschlusskriterium für dieses Vorhaben dar.

Die südliche Abgrenzung des Bebauungsplangebietes hält einen ausreichenden Abstand zur Arndtstraße und greift damit nicht in die derzeitige Straßenplanung (einstreifiger Ausbau) ein. Infolge selbst dieser Straßenplanung, die sich nahezu an den bisherigen Straßengrenzen orientiert, werden die Nutzungsoptionen auf der Lingelfläche bereits eingeschränkt.

Bei einer darüber hinaus gehenden Flächenbevorratung für den späteren Ausbau der Arndtstraße wäre die Realisierbarkeit des Vorhabenkonzeptes auf der Lingelfläche in Frage gestellt und der Fortbestand der Tennisanlagen müsste grundlegend geprüft werden.

Im Zuge der Diskussion der letzten Tage hat die CDU den Antrag gestellt weitere Machbarkeitsstudien vorzunehmen. Wir werden unsere aktuellen Erkenntnisse hierzu den Stadträten zur Kenntnis geben, damit eine abgewogene Entscheidung und Diskussion hierzu möglich ist.

In dem von Ihnen erwähnten Artikel der Thüringer Allgemeine vom 16.01.2018 über geplante Tiefbaumaßnahmen 2018/2019 wird aufgeführt, "Südeinfahrt, Ausbau im Bestand", auf Grundlage, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 1. Februar 2017 einen entsprechenden Beschluss verabschiedet hat.

Die Südeinfahrt umfasst folgende Straßen:

- a) Arnstädter Straße zwischen MAN-Straße und Arndtstraße,*
- b) Arndtstraße und*
- c) MAN-Straße.*

Der Planungsauftrag wurde zum Jahreswechsel 2017/18 unterschrieben.

Das Büro erarbeitet gegenwärtig Lösungsansätze für die Bestandsvariante (die auch Basis unserer obigen Überlegungen mit war) und die mit allen Ämtern und Versorgungsunternehmen abzustimmen sind, bevor eine Einbeziehung der Betroffenen und die Vorstellung der Planung erfolgen kann. Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Stadtrates im Juni 2018 zum Stand der Vorbereitung der Maßnahme Südeinfahrt zu berichten. Die Verwaltung bereitet diesbezüglich eine Drucksache vor.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird vorschlagen, mit dem grundhaften Ausbau der Arnstädter Straße im Jahr 2019 zu beginnen.

Mit der **DS 0513/18** wurde durch die **CDU-Fraktion** ein Antrag dem Stadtrat vorgelegt, welcher die Stadt mit der Erarbeitung weiterer Machbarkeitsstudien beauftragen sollte. In diesem Zusammenhang wurden i. R. der Stellungnahme der Verwaltung die Varianten (siehe Anlagen) zur Verfügung gestellt und der Stadtrat hat im Ergebnis der Diskussion den Antrag **nicht beschlossen**.

Aufgrund dessen wurde die Vorplanung erarbeitet und dem Stadtrat mit DS 0671/18 die Vorplanung der Südeinfahrt (mit den Baumaßnahmen Arnstädter Str., Arndtstraße, MAN-Straße) vorgelegt. Im Ergebnis der Diskussionen im Ausschuss für Bau und Verkehr und im Stadtrat wurde diese bestätigt.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass beide Varianten (siehe Anlagen), welche im Zusammenhang mit der Vorplanung und im Diskussionsprozess erarbeitet wurden, so nicht mehr umsetzbar sind ohne in die laufenden Planungen der Flächen durch Tennis-Club-Verein und die Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV688 "Quartier Lingel am Steigerwald" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines Planungswettbewerbs zu gefährden.

Aufgrund dessen kann seitens der Verwaltung **nicht** empfohlen werden, dem vorliegenden Antrag zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Stellungnahme zur DS 0513/18

Anlage 2 Variante Pflanzung Großbäume

Anlage 3 Variante Pflanzstreifen auf Mittelinsel

gez. Hilge

Unterschrift Beigeordneter

17.02.2020

Datum

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0513/18

Titel

Machbarkeitsgutachten zum Ausbau der Arndtstraße als künftige Südeinfahrt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei einem kompetenten Planungsbüro ein Machbarkeitsgutachten zum Ausbau der Arndtstraße als künftige Südeinfahrt in Auftrag zu geben.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat nach Gesprächen der Verwaltung mit der BI im letzten Jahr in Vorbereitung auf eine entsprechende Untersuchung Möglichkeiten entwerfen lassen, wie eine Perspektive des Ausbaus der Arndtstraße als künftige Südzufahrt gesichert werden kann. Hier ist der Vorschlag aus dem Gutachten "Erfassung von Fledermausvorkommen", die ausgewiesenen Überflugkorridore für die Fledermäuse bereits vorzubereiten, untersucht worden. Es wurden zwei Varianten erarbeitet.

Variante 1: Pflanzung von Großbäumen

Variante 2: Pflanzstreifen auf der Mittelinsel

Diese sind in den beigefügten Lageplänen aufgetragen. Ziel war es die Mindestbreiten und die zukünftigen Lage-Korridore eines perspektivischen Straßenraumes zu definieren, um bereits jetzt im Zuge eines einstreifigen Straßenausbaus (Ausbaustufe 1) Hop-Over-Bäume zu pflanzen, die eine langfristige Bebauungsoption für die Arndtstraße (Ausbaustufe 2) ermöglichen, ohne dass es zukünftig umfangreicher Bauwerke zum Fledermausschutz bedarf. Das als Anlage beigefügte Ergebnis beider Varianten zeigt, dass bei einer weiteren Flächenbevorratung für den späteren Ausbau der Arndtstraße sowohl die Realisierbarkeit des Vorhabenkonzeptes auf der Lingelfläche sich problematisch darstellt als auch die Nutzungsoptionen im Bereich des Tennis-Clubs massivst eingeschränkt werden.

Auf Grund der sich abzeichnenden Eingriffe in den Bereich der Tennisplätze – der je nach Variante unterschiedlich stark ist, haben wir auch noch einmal das Gespräch mit dem Tennis-Club gesucht. Selbst bei der Variante Mittelinsel die den geringsten Flächenverbrauch hat sind die Einschnitte für das Gelände so groß, dass das Gebäude und selbst bei Optimierung mindestens ein Tennisplatz gefährdet sind. Der eher auf Wachstum orientierte Tennis-Club sieht daher die Varianten als bestandsgefährdend an. Im Interesse eines Attraktiven Sportangebots, auch mit einem umfassenden Angebot an Kinder und Jugendliche wird ein Erhalt des Tennisclubs durch die Verwaltung deutlich befürwortet.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Planungen die Bürgerinitiative "Südeinfahrt" einzubeziehen. Der Standort für den Tennisclub "Rot-Weiß" soll an seiner jetzigen Stelle gesichert werden.

Die oben beschriebenen Varianten wurden der BI mit Schreiben von letzter Woche zur Verfügung gestellt und auf die hier zu behandelnde Drucksache Bezug genommen. Unabhängig hiervon

wurde der Planungsauftrag für die vom Stadtrat beschlossene Sanierung der Bestandsvariante zum Jahreswechsel 2017/18 unterschrieben.

Das Büro erarbeitet gegenwärtig Lösungsansätze, die mit allen Ämtern und Versorgungsunternehmen abzustimmen sind, bevor eine Einbeziehung der Betroffenen und die Vorstellung der Planung erfolgen kann.

Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Stadtrates im Juni 2018 zum Stand der Vorbereitung der Maßnahme Südeinfahrt zu berichten.

Die Verwaltung bereitet diesbezüglich eine Drucksache vor.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Vorlage des o. g. Machbarkeitsgutachtens, die Planungsarbeiten am Ausbau der Martin-Andersen-Nexö-Straße einzustellen. Nach Vorlage der geforderten neuen Planungen sind der Stadtrat, die Bürgerinitiative und der Tennisclub "Rot-Weiß" in die abschließende Diskussion einzubeziehen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt plant, mit dem grundhaften Ausbau der Arnstädter Straße 2019 zu beginnen. Eine Einstellung der derzeitigen Planung würde diesen Zeitpunkt und die entsprechende Fertigstellung weiter nach hinten verschieben.

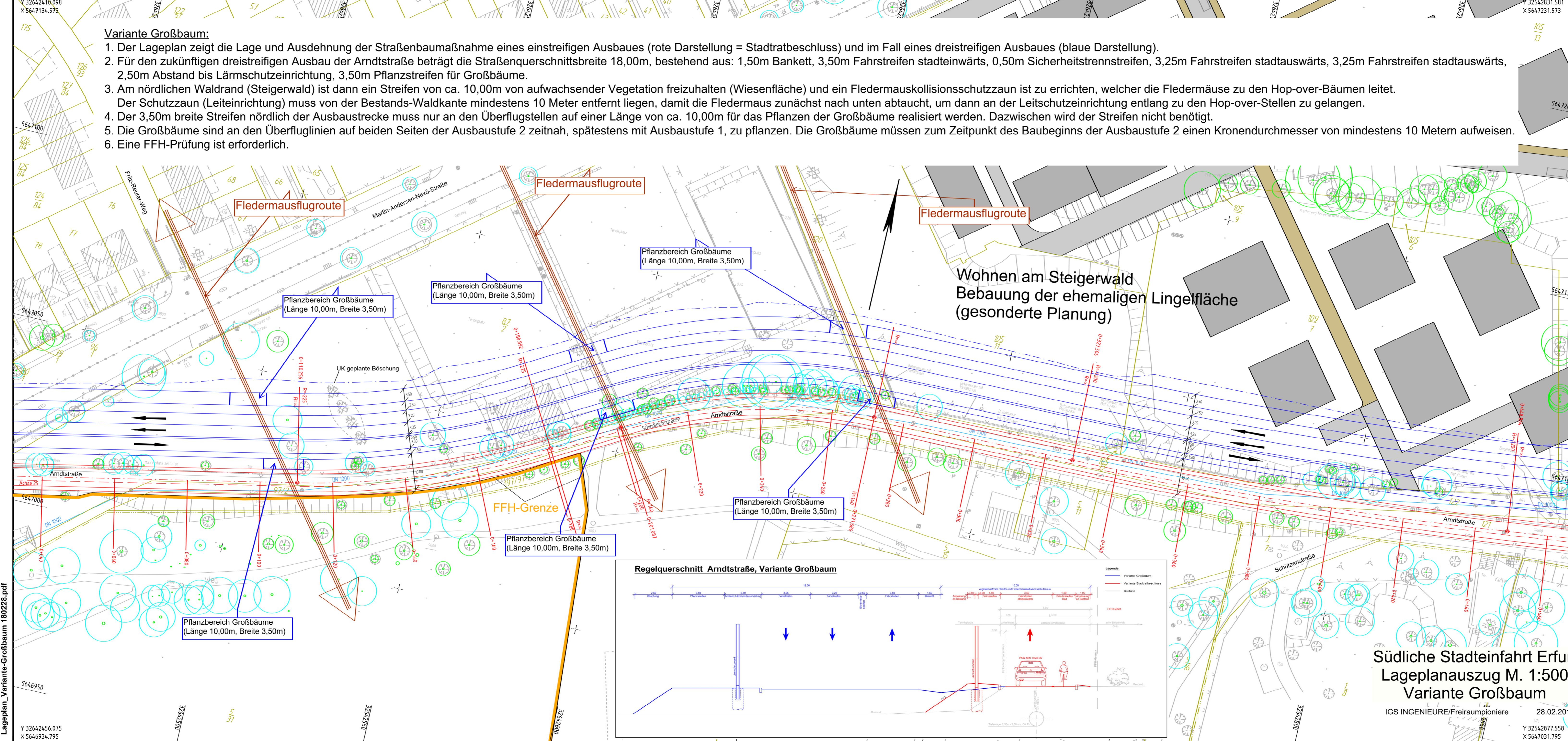
Anlagen[a1]

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

16.04.2018
Datum

Variante Großbaum:

1. Der Lageplan zeigt die Lage und Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme eines einstreifigen Ausbaus (rote Darstellung = Stadtratbeschluss) und im Fall eines dreistreifigen Ausbaus (blaue Darstellung).
2. Für den zukünftigen dreistreifigen Ausbau der Arndtstraße beträgt die Straßenquerschnittsbreite 18,00m, bestehend aus: 1,50m Bankett, 3,50m Fahrstreifen stadteinwärts, 0,50m Sicherheitstrennstreifen, 3,25m Fahrstreifen stadtauswärts, 3,25m Fahrstreifen stadtauswärts, 2,50m Abstand bis Lärmschutteinrichtung, 3,50m Pflanzstreifen für Großbäume.
3. Am nördlichen Waldrand (Steigerwald) ist dann ein Streifen von ca. 10,00m von aufwachsender Vegetation freizuhalten (Wiesenfläche) und ein Fledermauskollisionsschutzzaun ist zu errichten, welcher die Fledermäuse zu den Hop-over-Bäumen leitet. Der Schutzzaun (Leiteinrichtung) muss von der Bestands-Waldkante mindestens 10 Meter entfernt liegen, damit die Fledermaus zunächst nach unten abtaucht, um dann an der Leiteinrichtung entlang zu den Hop-over-Stellen zu gelangen.
4. Der 3,50m breite Streifen nördlich der Ausbaustrecke muss nur an den Überflugstellen auf einer Länge von ca. 10,00m für das Pflanzen der Großbäume realisiert werden. Dazwischen wird der Streifen nicht benötigt.
5. Die Großbäume sind an den Überfluglinien auf beiden Seiten der Ausbaustufe 2 zeitnah, spätestens mit Ausbaustufe 1, zu pflanzen. Die Großbäume müssen zum Zeitpunkt des Baubeginns der Ausbaustufe 2 einen Kronendurchmesser von mindestens 10 Metern aufweisen.
6. Eine FFH-Prüfung ist erforderlich.



Lageplan_Variante-Großbaum 180228.pdf

Y 32642456.075
X 5646934.795

Y 32642877.558
X 5647031.795

Südliche Stadteinfahrt Erfurt
Lageplanauszug M. 1:500
Variante Großbaum

IGS INGENIEURE/Freiraumpioniere 28.02.2018

Variante Mittelinsel:

1. Für den zukünftigen dreistreifigen Ausbau der Arndtstraße beträgt die Straßenquerschnittsbreite 23,10m, bestehend aus: 1,50m Grünanlage mit Bord, 5,60m Fahrstreifen stadteinwärts (für Sicherheit im Havariefall), 3,50m Pflanzstreifen mit beidseitigem Bord, 3,25m Fahrstreifen stadtauswärts, 3,25m Fahrstreifen stadtauswärts, 2,50m Abstand bis Lärmschutzeinrichtung, 3,50m Pflanzstreifen für Großbäume.
2. In der Ausbaustufe 2 ist auf der dargestellten Ausbaustrecke eine 3,50m breite durchgehende Mittelinsel mit einer Baumreihe anzulegen.
3. In der Ausbaustufe 2 ist auf der Nordseite der dargestellten Ausbaustrecke eine Baumreihe im 3,50m breiten Pflanzstreifen anzulegen.
4. Die Kronendurchmesser der Bäume müssen zum Pflanzzeitpunkt mindestens 5,00m betragen.
5. Eine FFH-Prüfung ist erforderlich.

